

Die gleichen schriftlichen Belege galten auch für die Schandstrafe des Tragens von gelben Kreuzen auf der Kleidung. Der Inquisitor konnte den Verurteilten beliebig vorladen und durch Vorlage des Schriftstückes erkennen, inwieweit das Befohlene ausgeführt worden war⁵⁸. Es konnte allerdings vorkommen, daß es Verurteilten gestattet wurde, diese Zeichen wieder abzulegen. Das geschah vor allem, wenn sich durch das Tragen erhebliche Nachteile für ihre Familien ergaben, wenn etwa ein so gezeichneter Familienvater keine Ehepartner für seine heiratsfähigen Töchter oder Söhne finden konnte⁵⁹. In diesem Fall war es dann natürlich wichtig, auch diese Erlaubnis vor jedermann schriftlich vorweisen zu können.

Eine Kontrollfunktion übte die Schrift schließlich auch bei der Aufzeichnung von Aussagen der Verdächtigen im Verhör aus. Es ging dabei nicht nur, wie beschrieben, darum, einen späteren Zugriff auf die Aussagen zu ermöglichen. Vielmehr sollten die „Irrtümer“, also die heterodoxen Glaubenssätze, die von den Verhörten im Verlauf ihrer Befragung geäußert wurden, mitgeschrieben werden, um aus ihnen die jeweilige „Sekte“, welcher sie angehörten, erschließen zu können⁶⁰. Die Inquisitoren konnten dann die Aussagen mit den Informationen, die sie über einzelne häretische Gruppierungen entweder selbst gesammelt oder aus ebenfalls in den Handbüchern vorhandenen Beschreibungen genommen hatten, vergleichen⁶¹. Dieses Vorgehen zeigt ein starkes Bedürfnis nach Klassifizierung und Schematisierung. Es war freilich eher dazu geeignet, einzelne Menschen irgendwelchen bekannten Gruppierungen zuzuordnen, als auf tatsächliche Ansichten und Einstellungen von Individuen einzugehen⁶².

nis qui presens ibidem fuerit aut cartellum reportent et habeant ab eodem quod visitationes fecerint illo anno.

58) Ebda. S. 6.

59) Ebda. S. 53. Weitere Beispiele ebda. S. 36, 50–53 und 89.

60) Ebda. S. 218: *(E)t eorum errores et hereses quas tenent et defendunt conscribantur, ut secta talium detegatur.*

61) Die wohl bekanntesten Charakterisierungen einzelner Häresien gibt Bernardus Guidonis, *Practica* (wie Anm. 20) S. 235–355, der im fünften Teil seiner Schrift nacheinander alle für ihn wichtigen Häresien bis hin zum unterschiedlichen Verhalten der Häretiker vor den Inquisitoren beschreibt.

62) Für die neuzeitliche Inquisition hat Carlo GINZBURG, *Die Benandanti. Feldkulte und Hexenwesen im 16. und 17. Jahrhundert* (1980, ital. Ausg. 1966), die Tendenz von Inquisitoren aufgezeigt, Aussagen in ein vorgegebenes Schema einzupassen und bekannten Erscheinungen zuzuordnen. Zu diesem Vorgehen und zum Umgang damit durch Historiker auch DERS., *Der Inquisitor als Anthropo-*